

RUMS-Brief Münster, 23. Mai 2023

GUTEN TAG,

vier Wochen hatte die Stadt Münster Zeit, um Christian Ladleifs Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu beantworten, über die ich im April im RUMS-Brief [4] geschrieben hatte. Ladleif, früher Schulleiter und Dezernent bei der Bezirksregierung, wollte wissen, was der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung unternommen haben, um den Ratsbeschluss, Münster bis 2030 klimaneutral zu machen, umzusetzen. Nach Ladleifs Eindruck war nur sehr wenig passiert.

Die Frist endete gestern Abend um 0 Uhr. So lange hatte die Stadt Münster Zeit. Gestern Morgen fragte ich Christian Ladleif per E-Mail, ob schon etwas angekommen sei. Um 12 Uhr schrieb er, nein, sei noch nichts da.

Das überraschte mich nicht, denn die Anfrage war umfangreich. Ladleif wollte Dokumente, Akten und Korrespondenzen sehen, unter Umständen also mehrere hundert Seiten.

Was hat der Oberbürgermeister wann wem geschrieben? Was ist in internen Runden besprochen worden? Was steht in den Briefwechseln mit den Parteien? Wie sah der Auftrag an das Unternehmen Gertec aus, das die Klima-Konzept-Studie erstellt hat? Das alles wollte Ladleif wissen.

Das Informationsfreiheitsgesetz räumt Menschen das Recht ein, solche Dinge zu erfahren. Wenn jemand eine Anfrage stellt, müssen Behörden die Dokumente zusammenstellen, damit Entscheidungen nachvollziehbar werden.

Das kann kompliziert sein, denn zwischen den Informationen, die öffentlich sein sollten, stehen oft Namen oder andere Dinge, die aus

unterschiedlichen Gründen nicht öffentlich werden dürfen.

Im Zweifel müssen Behörden sich dann die Arbeit machen, diese Stellen auf jedem einzelnen von mehreren hundert Blättern zu schwärzen. Das ist viel Arbeit. Das kann lange dauern.

Reichen vier Wochen dafür aus? Um 19 Uhr schickte Christian Ladleif eine weitere E-Mail. Es sei nun doch noch eine Antwort gekommen. Um 17.53 Uhr, kurz vor Ende des Arbeitstages. Gerade noch alles geschafft also?

Die E-Mail der Stadtverwaltung, unterzeichnet von Klima-Stabsstellenleiter Thomas Möller und Justiziarin Michaela Heuer, besteht aus sechs Absätzen. Wichtig ist nur der erste.

Dazu vorab schnell ein Blick ins Informationsfreiheitsgesetz. Dort heißt es [7]: „Jede natürliche Person hat (...) gegenüber den in § 2 genannten Stellen Anspruch auf Zugang zu den bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen.“

Die Stadt Münster schreibt in ihrer Antwort, der Anspruch beziehe sich auf VORHANDENE Informationen. Die angeforderten Informationen LÄGEN JEDOCH NICHT VOR. „Denn die Bearbeitung der entsprechenden Ratsbeschlüsse erfolgt durch die jeweiligen Fachdezernate“, so steht es dort.

Die Stadt hat also mutmaßlich vier Wochen lang nach Argumenten gesucht, um kein einziges Blatt Papier herausgeben zu müssen – und das ist kurz vor Ablauf der Frist mit einer Wortklauberei dann auch tatsächlich gelungen.

Wenn man bei der Stadt anruft und fragt: „Kann ich mal bitte den

Oberbürgermeister sprechen?“, muss man also wahrscheinlich mit der Antwort rechnen: „Ich weiß nicht, ob Sie das können.“

IN DIE KARTEN SCHAUEN? UNGERN

Die Sache mit den Akten und Dokumenten kann man auch etwas anders sehen als die Stadt. Nach meinem Verständnis ging die Anfrage an die Stadt Münster. Die Fachdezernate sind Teil der Stadtverwaltung, und wenn die Informationen dort liegen, dann sind sie VORHANDEN. Damit müsste die Stadt sie herausgeben.

Im Grunde scheint es hier allerdings nicht um die Frage zu gehen, wo die angefragten Dokumente denn nun eigentlich liegen, sondern um etwas ganz anderes.

Behörden lassen sich ungern in die Karten schauen, schon gar nicht von der Öffentlichkeit. Wenn es irgendeine Möglichkeit gibt, die Dinge im Verborgenen zu belassen, dann wird diese Möglichkeit meiner eigenen Erfahrung nach gerne genutzt.

Und in vielen Fällen gibt diese Praxis den Behörden auch recht. Oft lassen Menschen sich mit Antworten abspeisen, die eigentlich gar keine sind. Das hat die Stadt in diesem Fall bereits mehrfach versucht.

Die zentrale Frage ist: Warum wehrt sich die Stadt Münster so vehement dagegen, die Dokumente herauszugeben? Damit festigt sie ja im Grunde nur den Eindruck, der für Christian Ladleif der Ausgangspunkt seiner Anfrage war. Der Eindruck ist: Die Stadtverwaltung hat den Ratsbeschluss von vor drei Jahren teils gar nicht und teils anders umgesetzt, als sie es sollte.

Wenn dieser Eindruck falsch ist, kann die Stadt ihn leicht widerlegen.

Sie muss nur die Dokumente, Akten und Korrespondenzen herausgeben, die

Christian Ladleif angefragt hatte. Doch freiwillig wird sie das nicht machen. Das steht mit der Antwort immerhin fest.

Christian Ladleif, der früher als Dezernent selbst Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz beantworten musste, schrieb mir heute Nachmittag in einer E-Mail: „Man fragt sich, was schlimmer ist, das Desinteresse der Verwaltung an den Beschlüssen des Rates oder die Missachtung des Informationsfreiheitsgesetzes.“ Er wird sich nun überlegen, wie es mit seiner Anfrage weitergeht. (rhe)